

Öffentliche Ausschreibung (§ 12 VOL/A)	
Ausschreibungsgegenstand:	Gruppenführungssystem ZFL - 9/2017
a) Auftraggeber (Vergabestelle):	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Verwaltung - Sachgebiet Z 5 - Willy-Brandt-Allee 14 53113 Bonn Telefon: (0228) 91 65 - 345 Telefax: (0228) 91 65 - 287 E-Mail: bartel@hdg.de
b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A):	Öffentliche Ausschreibung gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A)
c) Form der Angebote:	Die Angebotsabgabe hat schriftlich zu erfolgen.
d) Art, Umfang und Ort der Leistung:	Die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, einen Auftrag folgenden Inhalts zu vergeben: Lieferung, Einrichtung und Durchführung einer Nutzerschulung für ein Gruppenführungs- und Dolmetschersystem. Leistungsort ist Leipzig.
e) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose
f) Zulassung von Nebenangeboten:	Nebenangebote sind ausgeschlossen.
g) Ausführungsfrist:	Lieferung bis spätestens 15.09.2017
h) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert oder eingesehen werden können:	Die Vergabeunterlagen können schriftlich, per Fax oder E-Mail unter Angabe der Ausschreibung „Gruppenführungssystem ZFL - 9/2017“ angefordert werden. Anschrift siehe Buchstabe a.
i) Ende der Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:	Das Angebot muss bis Montag, 29. Mai 2017, 24.00 Uhr bei der Vergabestelle eingegangen sein. Die Zuschlagsfrist endet am 20. Juni 2017.
j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:	entfällt
k) Zahlungsbedingungen:	gemäß Vergabeunterlagen
m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:	entfällt

n)	Zuschlagskriterien:	Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zuschlagskriterien sind Preis (60%) und Bewertung eines Testgeräts nach Funktionalität, Bedienfreundlichkeit (20%) sowie Eignung für Dauereinsatz (20%).
o)	Hinweise:	Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Eine Benachrichtigung über das Ausschreibungsergebnis erfolgt nur auf schriftlichen Antrag, der unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages mit dem Angebot zu stellen ist. Nebenangebote (§ 16 Abs. 3 Buchstabe g VOL/A) werden nicht berücksichtigt. Kosten für die Erstellung eines Angebotes werden nicht erstattet.
p)	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A:	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenerklärung gem. § 6 Abs. 5 VOL/A; - Ausgefüllte und unterschriebene Angaben zu den technischen Mindestanforderungen - Ausgefüllter und unterschriebener Kostenplan - Ein Testgerät des angebotenen Typs, bestehend aus Handsender, Taschensender, Einohrhörer, Ansteckmikrofon, Führungsempfänger und Möglichkeit zum Aufladen der Testgeräte. - Aussagekräftige, produktspezifische Datenblätter für alle relevanten Positionen.